

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

**2196/2017**

Freigabedatum

---

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Außergastronomie auf der Ostseite (Busdurchfahrt) des Chlodwigplatzes**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Siehe beiliegender Antrag.

**Begründung:**

Siehe beiliegender Antrag.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gastronomen, die vor der Sanierung der Oberfläche des Chlodwigplatzes bereits Außergastronomieflächen hatten, wieder eine Außergastronomieerlaubnis in gleichem Umfang wie vor der Sanierung einzuräumen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>12.07.2017</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>Gez. A. Hupke</u>	<u>Gez. G. Leitner</u>

Anlage

**Anlage:**

SPD-Fraktion  
Fraktion B90/Grüne  
CDU-Fraktion

**AN/0924/2017****Dringlichkeits-Antrag / Außengastronomie auf der Ostseite (Busdurchfahrt) des Chlodwigplatzes**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir fordern die Verwaltung auf, den Gastronomen, die bereits Außengastronomieflächen vor der Sanierung der Oberfläche des Chlodwigplatzes hatten, wieder eine Außengastronomieerlaubnis in gleichem Umfang wie vor der Sanierung einzuräumen.

**Begründung:**

Laut Angabe einiger anliegender Gastronomen, soll erst wieder eine Außengastronomieerlaubnis auf der Ostseite des Chlodwigplatzes erteilt werden, wenn dieser frei vom Busverkehr ist. Es ist nicht klar, wie lange die Situation der Busquerung bis Ende der Fertigstellung der Haltestelle Waidmarkt andauern wird, dies kann noch 8 – 10 Jahre andauern.

So musste bereits der am Platz traditionsreichste Gastronomiebetrieb, das Brauhaus „Früh im Veedel“ seine Öffnungszeiten eingrenzen und Personal verringern, weil Gäste aufgrund der fehlenden Außengastronomie ausbleiben.

Jedoch sind die Bedingungen für die Außengastronomie nach der Sanierung des Platzes sogar erheblich besser als vorher, weil die gesamte Fläche als Fußgängerzone ausgewiesen ist, in der nur noch der Bus-Verkehr vorübergehend erlaubt ist.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Außengastronomie soll noch in diesem Sommer wieder eingerichtet werden. Eine Umsetzung der Maßnahme nach der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung im September wäre hier zu spät.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Regina Börschel  
SPD-Fraktion

Antje Kosubek  
B90/Grüne

Ralf Uerlich  
CDU-Fraktion